



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 21.06.2022** um
19:00 Uhr
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene
öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 14.06.2022 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Mitglieder:

| | |
|---|--|
| 1 Vizebgm. Roland Kreiter | 10 GR/OV Herbert Hrbek |
| 2 GfGR Andrea Gepp MSc | 11 GR DDI Judith Rührer BSc |
| 3 GfGR Peter Ullmann | 12 GR Nikolas Gessl |
| 4 GfGR Franz Fallmann | 13 GR Mag. Thomas Viktorik |
| 5 GfGR Roman Kraft | 14 GR Hubert Ullmann |
| 6 GfGR Martin Mathias | 16 GR Gerhard Simon |
| 7 GR DI Johannes Freudhofmaier | 17 GR Reinhard Ullmann |
| 8 GR DI Monika Wood-Ryglewska | 18 GR David Wood |
| 9 GR Gabriela Fallmann | 19 GR/OV Ludwig Ullmann |

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

Schriftführer: Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GfGR Roman Kraft, GR DI Johannes Freudhofmaier, DDI Judith Rührer BSc, GR Mag. Thomas Viktorik, GR Hubert Ullmann, GfGR Reinhard Ullmann

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Adolf Viktorik erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 12 Mitglieder des Gemeinderates.

Die Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Frau GR Monika Wood-Ryglewska und Herr Vzbgm. Roland Kreiter vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema, „Erläuterungen zum neuen Kindergartentarif“, eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Adolf Viktorik, Frau GR Monika Wood Ryglewska dies zu tun.

Die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den bereits vorbereiteten Beitrag jedoch nicht protokollierten Bericht „Erläuterungen zum neuen Kindergartentarif“ als protokollierten Tagesordnungspunkt „Bericht und Erläuterungen zum neuen Kindergartentarif“ aufzunehmen. Auch soll über den eigentlich für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehene Punkt – Aufhebung des € 20,-- Zuschlag abgestimmt werden.

Abstimmungsvorschlag:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beitrag „Bericht und Erläuterungen zum neuen Kindergartentarif“ als protokollierten Bericht in die Tagesordnung aufnehmen. Auch soll in diesem Punkt über den € 20,-- Zuschlag soll abgestimmt werden.

Vzbgm. Roland Kreiter

GR Monika Wood-Ryglewska

GfGr Andrea Gepp

SPÖ-Gemeinderäte

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (GfGR Martin Mathias)

Der Bgm. teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 12 inhaltlich behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Frau GR Judith Rührer vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema, die Beitragserhöhung für die Nachmittagsbetreuung des Kindergarten Kreuzstetten aufzuheben, eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, die Antragstellerin bei der Sitzung nicht anwesend ist, ersucht der Bgm. den Dringlichkeitsantrag der Grünen mit folgenden Gründen abzulehnen:

Die Antragstellerin ist bei der Gemeinderatsitzung nicht anwesend.

Der eingebrachte Antrag kann daher von der Antragstellerin nicht selbst vorgebracht werden.

Eine Diskussion mit der Antragstellerin kann wegen ihrer Abwesenheit bei der Sitzung nicht stattfinden.

Der Antrag kann auf neuerlichen Antrag wegen der Abwesenheit der Antragstellerin bei der nächsten GV-Sitzung als Punkt in der Gemeinderatsitzung aufgenommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Aberkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
2 Stimmenenthaltung (ÖVP)

Tagesordnung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Beratungskosten

Öffentlich: (Beginn ca. 19.15 Uhr)

- 3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.04.2022
- 4) Speed Connect - Interessensbekundung
- 5) Gebührenerhöhung - Bauschutt
- 6) § 13 (LiegTeilG) Zuschreibung in das öffentl. Gut KG Niederkreuzstetten
- 7) § 13 (LiegTeilG) Zuschreibung in das öffentl. Gut KG Streifing
- 8) Mietvertrag – Fa. Seizatec
- 9) Hochwasserschutz – Florianigasse – Rodung KG Oberkreuzstetten
- 10) Ausstattung Feuerwehr (Infrarotsichtgerät)
- 11) Zubau – Gmoabauernlodn – Grundsatzbeschluss
- 12) Örtliches Raumordnungsprogramm – 11. Änderung Flächenwidmungsplan §48 Abs. 2 GO

TOP 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.04.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von Herrn GR Johannes Freudhofmaier folgende schriftliche Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegt:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

„Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Hubert Ullmann vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Nahversorger in Kreuzstetten eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herr GR Hubert Ullmann dies zu tun.

Herr GR Hubert Ullmann verliest den Dringlichkeitsantrag.

Tagesordnungspunkt:

Nahversorger in Kreuzstetten

Abstimmungsvorschlag:

Der Bgm. möge bis zur nächsten GR-Sitzung einen Vorschlag erarbeiten, was wir in der Gemeinde tun werden, damit der Nahversorger in ausreichender Größe garantiert erhalten werden kann.

Der derzeitige Nahversorger muss bei der Lösungsfindung eingebunden werden.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:

„Der Nahversorger ist ein wichtiger Bestandteil der dörflichen Infrastruktur. Ohne Nahversorger sinkt die Lebensqualität in unserer Gemeinde enorm. Derzeit gibt es keine erfolgsversprechende Lösung, wie der Nahversorger in Kreuzstetten erhalten werden kann und es besteht die Gefahr, dass wir bald keinen Nahversorger mehr haben.

Der bestehende Nahversorger ist zu wenig in die Lösungsfindung eingebunden.“

GR Johannes Freudhofmaier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Das Sitzungsprotokoll wurde dahingehend abgeändert und ist somit beschlossen.

TOP 4: Speed Connect – Interessensbekundung

Sachverhalt:

Herr Joachim Radics präsentiert den geplanten regionalen Glasfaserausbau.

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH, nachfolgend kurz Speed Connect, plant in der Gemeinde Kreuzstetten die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH (Fiber to the home) Glasfasernetzes.

Die zur Errichtung dieser Infrastruktur (Zugangsnetz und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern in Form von Förderungen seitens des Bund/Land bzw. der Gemeinde Kreuzstetten notwendig.

Auf Basis einer Grobplanung der Region wird Speed Connect innerhalb der nächsten 3 Monate in Abstimmung mit der Gemeinde mit der Ausführungsplanung beginnen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird der voraussichtliche Baubeginn kommuniziert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Interessensbekundung und die Absichtserklärung zur Errichtung eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH (Fiber to the Home) Glasfasernetzes im Gemeindegebiet zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

TOP 5: Gebührenerhöhung – Bauschutt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, wie bereits in der letzten Sitzung, dass die Kosten der Bauschuttdeponie durchgerechnet wurden. Für die Berechnung wurden die Baggerarbeiten, die Einrichtung der Baustelle, die Aufbereitung des Bauschuttes, die vorgeschriebenen Überprüfungen sowie die anteiligen Lohnkosten herangezogen. Bei der Durchrechnung wurde ein Betrag von ca. € 28,28 (netto) ermittelt. Zum Vergleich wurden die Entsorgungskosten von reinem Betonbruch von der Firma Herzer eingeholt. Bei dieser würde die Entsorgung € 26,-/t betragen.

Es sollte überlegt werden, ob die Gebühren für die Entsorgung von € 10,-/ auf € 28,- (netto) erhöht werden. Abnahme nur noch von klein Mengen (1 Autoanhänger). Auch die Annahme einer Traktoranhänger-Fuhre bzw. einer LKW-Fuhre (beide max. 8 m³) wäre eventuell gegen Voranmeldung möglich. Alternative zur Gebührenerhöhung wäre eine Verpachtung der Bauschuttdeponie an eine externe Firma. Es wurde bereits ein Vorgespräch geführt. Die Gemeinde ist verpflichtet, eigene Unternehmen zumindest kostenneutral zu führen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühren auf € 28,- /t (exkl. 10% USt) für die Entsorgung des Bauschuttes sowie gegen Voranmeldung die einmalige Abnahme in der Höhe von max. 8 m³ ab 01. Juli 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Gabriela Fallmann)
1 Stimmenthaltung (GfGR Martin Mathias)

TOP 6: Grenzänderungen/Teilungsplan KG Niederkreuzstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit der Fläche von 9 m² aus dem Grundstück .166/1 aus der Einlagezahl 1280, KG Niederkreuzstetten und die Zuschreibung des Trennstückes 2 zum Grundstück 2592 der Einlagezahl 1216, KG Niederkreuzstetten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage: Plan des DI Lebloch vom 09.02.2022, GZ 13374/2021)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die lastenfreie Zuschreibung ins öffentliche Gut laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lebloch, vom 09.02.2022, G.Z.: 13374/2021 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

TOP 7: Grenzänderung/Teilungsplan KG Streifing

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit der Fläche von 48 m² aus dem Grundstück 573/2 aus der Einlagezahl 282, KG Streifing, die lastenfreie Zuschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 5 m² aus dem Grundstück 23 aus der Einlagezahl 588, KG Streifing und die Zuschreibung des Trennstückes 3 mit der Fläche von 43 m² zum Grundstück 1/1 der Einlagezahl 455, KG Streifing in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage: Plan des DI Lebloch vom 07.04.2022, GZ 13389/2021)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die lastenfreie Zuschreibung ins öffentliche Gut laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lebloch, vom 07.04.2022, G.Z.: 13389/2021 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

TOP 8: Mietvertrag – Fa. Seizatec

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Seizatec im Jahr 2015 für 5 Jahre ein Teilstück von ca. 90 m² vom Grundstück mit der Nummer 282/3 in der KG Oberkreuzstetten als Parkplatz mit einem Mietzins in Höhe von € 100,- pro Jahr gemietet hat. Der Ablauf des Mietvertrages wurde von beiden Seiten übersehen. Die Firma Seizatec hat nun um Verlängerung des Mietvertrages auf 10 Jahre angesucht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma Seizatec, rückwirkend ab 01.01.2022 auf 10 Jahre mit einem Mietzins in Höhe von € 100,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

TOP 9: Hochwasserschutz – Florianigasse – Rodung KG Oberkreuzstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Hochwasserschutzprojekt „Florianigasse“ am 05. April 2022 durch die TEAM Kernstock ZT- GmbH um Rodungsbewilligung angesucht wurde.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt wurde ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen zur Unterzeichnung übermittelt.

Beim Betroffenen Grundstück Nr. 2290, EZ 148, KG Oberkreuzstetten („Haselauer Bach“) der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) wird im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzanlage ein rund 4,0 m hohes Dammbauwerk, der Rückhalteraum, eine Zufahrtsrampe sowie eine Drosselleitung PE355 mit Auslaufbauwerk und eine Überfahrt mit Verrohrung DN 600 hergestellt. Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der vertragsgegenständlichen Anlage abgeschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag von der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch schutzwasserbauliche Maßnahmen und Anlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

TOP 10: Ausstattung Feuerwehr (Infrarotsichtgerät)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Feuerwehrkommandanten im Zuge einer Sitzung an ihn herangetreten sind und um Anschaffung von Infrarotsichtgeräte (zählt zur Grundausstattung) in der Höhe von ~€ 800, - /pro Stück je Wehr gebeten haben. Gesamtkosten von ~ € 2.400, - (für 3 Geräte)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung der 3 Stück Infrarotsichtgeräte in der Höhe von € 800, - - € 900,- /Stück beschließen.

VA-Stelle: 163000-757100 VA-Betrag: € 1 500,- frei: € 1 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
 - Stimmen dagegen
 - Stimmenthaltung

TOP 11: Zubau – Gmoabauernlodn – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verein „Gmoabauernlodn“ seit einiger Zeit schon über Platzmangel leidet. Es gab vor ca. einem Jahr schon erste Gespräche bezüglich eines Zubaus. Es wurde vom Verein vor kurzem ein Entwurf für einen möglichen Zubau vorgelegt. Frau Mag. Viktoria Strobl präsentiert dem Gemeinderat den Planentwurf.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Geschäftslokales beschließen. Sämtliche Planungs- und Baukostenermittlungen, Erhebung der möglichen Förderungen, sowie die Vorlage von Finanzierungsvarianten bzw. eventuell anfallenden Nebenkosten obliegen dem Verein „Gmoabauernlodn“. Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen wird der Gemeinderat die Entscheidung über die Art der Finanzierung treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
 - Stimmen dagegen
 - Stimmenthaltung

TOP 12: örtliches Raumordnungsprogramm – 11. Änderung

Flächenwidmungsplan § 48 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, ist der Entwurf zur 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) in der Zeit vom 04. Oktober 2021 bis 16. November 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Punkt. Es wurden während der öffentlichen Auflage 15 schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben. Jede Stellungnahme wurde einzeln behandelt. Laut erstellten Gutachten von der Abt. RU7-O-316/062-2021, Herrn Dipl. Ing. Hois, beantragt von der Abteilung RU1-R-316/025-2021 vom 26.03.2021, wurden keine fachlichen Probleme bei der Überprüfung bezüglich der Umwidmung von BK in BKN für die Flächen (.46/1 und 104/1) mit einer Geschoßfläche von 1,3 festgestellt.

Schriftliche Anfrage von GR Dipl. Ing. Johannes Freudhofmaier vom 18.06.2022

Die Beantwortung der Anfrage lt. § 22 NÖ GO kann durch den Bürgermeister mit Begründung abgewiesen werden.

Begründungen:

- 1. Die Gemeinderatsmitglieder des Antragstellers haben die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Pläne bei der extra einberufenen Sitzung „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ nicht wahrgenommen.**
- 2. Die Möglichkeit zur Fragenstellung bzw. Diskussion wurde durch den Antragsteller bei dieser Sitzung nicht wahrgenommen.**
3. Es wurde bei derselben Gemeinderatsitzung vereinbart, dass GfGR Franz Fallmann in Anwesenheit interessierter Gemeinderäte auf die nachfolgend schriftlich eingebrachten Fragen zu gegebener Zeit bei einer eigens einzuberufenden Besprechung mündlich Antwort geben wird.
4. Der Überwiegende Teil der Anfrage hat nichts mit der Umwidmung zu tun, sondern sind polemischer Natur.
5. Wie bereits mehrmals hingewiesen, handelt es sich um ein „Soziales Wohnbauprojekt“.
6. Seitens des Landes NÖ wird „Begleitetes und Junges Wohnen“ beworben und gefördert.

Die Beantwortung der Anfrage durch den Bürgermeister wird lt. NÖGO § 22 somit abgelehnt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (ÖVP)
- Stimmenthaltung

TOP 13: Bericht und Erläuterungen zum neuen Kindergartentarif

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau GR Monika Wood-Ryglewska zur Präsentation. Der Zuschlag zum Kindergartentarif von € 20, - für die Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr soll in der heutigen Sitzung aufgehoben werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Punkt „zusätzlich/Woche (16.00 – 17.00 Uhr) € 20, -“ der Nachmittagsbetreuungskosten des Kindergartens aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltung

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden mehr kommen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Sitzung endet um 20.50Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 05.09.2022
genehmigt*) – ~~abgeändert*~~ – nicht genehmigt*).


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
SPÖ

.....
ÖVP

.....
Grüne

.....